

Amtsblatt für die Samtgemeinde Emlichheim

Jahrgang 2024

Emlichheim, den 16.08.2024

Nr. 13/2024

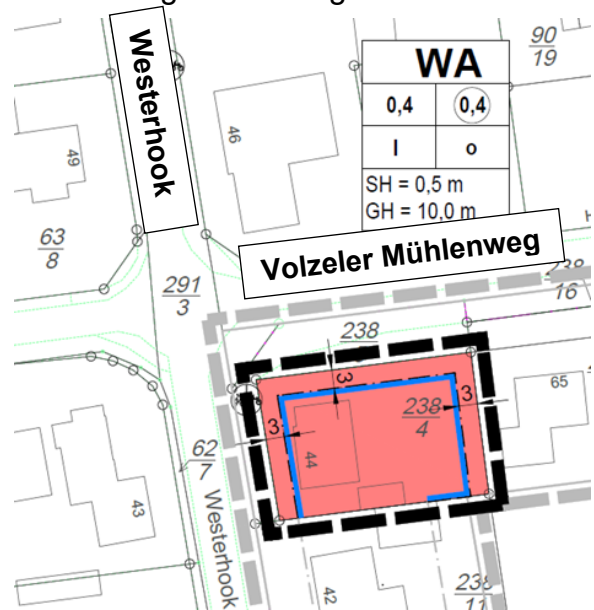
Inhalt	Überschrift	Seite
1	Bekanntmachung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 „Am Bahndamm“ (Satzungsbeschluss)	1
2	Jahresabschlüsse der Gemeinde Hoogstede zum 31.12.2019 und zum 31.12.2020	3
3	1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 „östlich Südesch“ (Satzungsbeschluss)	4

**1. 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 „Am Bahndamm“
- Satzungsbeschluss -**

Bebauungsplan Nr. 18 „Am Bahndamm“

Der Rat der Gemeinde Emlichheim hat in seiner Sitzung am 14. August 2024 die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 „Am Bahndamm“ (2. Änd. B-Plan Nr. 18) als Satzung beschlossen.

Das Plangebiet der 2. Änd. des B-Planes Nr. 18 „Am Bahndamm“ befindet sich im westlichen Teil der Ortschaft Emlichheim, südöstlich der Kreuzung der Gemeindestraßen „Volzeler Mühlenweg“ und „Westerhook“. Die vorliegende Bebauungsplanänderung betrifft das Flurstück 238/4 der Flur 7 der Gemarkung Emlichheim (Westerhook 44) und umfasst eine Fläche von ca. 92 m². Der Änderungsbe-
reich wird im Norden durch die Gemeinde-
straße „Volzeler Mühlenweg“ begrenzt.
Westlich verläuft die Gemeindestraße
„Westerhook“. Südlich und östlich grenzen
Baugrundstücke mit Wohnhäusern und den dazugehörigen Gärten an. Die genaue La-
ge des Änderungsgebietes ist der nebenstehenden Planzeichnung zu entnehmen.



Allgemeines Planungsziel der Gemeinde Emlichheim ist es, durch die Erweiterung des Baufensters die bauliche Ausnutzbarkeit auf dem Baugrundstück zu verbessern. Auf dem Grundstück ist der Bau eines Doppelhauses geplant.

Die 2. Änd. des B-Planes Nr. 18 „Am Bahndamm“ wurde im vereinfachten Verfahren nach § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung durchgeführt.

Der Satzungsbeschluss des Rates der Gemeinde Emlichheim zur 2. Änd. des B-Planes Nr. 18 „Am Bahndamm“ wird hiermit nach § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I, S. 3634) in der z. Zt. geltenden Fassung und nach § 10 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) vom 17.10.2010 (Nds. GBl. S. 576) in der z. Zt. geltenden Fassungen in Verbindung mit § 11 NKomVG öffentlich bekanntgemacht. Neben dieser Bekanntmachung erfolgt gleichzeitig die Verkündung im elektronischen Amtsblatt für die Samtgemeinde Emlichheim Nr. 13/2024 (Link: www.emlichheim.de)

Die 2. Änd. des B-Planes Nr. 18 „Am Bahndamm“ tritt mit dieser Bekanntmachung gem. § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Die Planzeichnung und die Begründung der 2. Änd. des B-Planes Nr. 18 „Am Bahndamm“ können auf Dauer im Internet unter <https://www.emlichheim.de/wirtschaft-bauen/bauleitplanung/bebauungsplaene/> unter Rubrik „Wirtschaft&Bauen – Bebauungspläne“ sowie im Rathaus der Samtgemeinde Emlichheim, Hauptstraße 24, Zimmer 53, 49824 Emlichheim während der Dienststunden eingesehen werden.

Hinweise:

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 BauGB über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für die in §§ 39 bis 42 BauGB genannten Vermögensnachteile und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Es wird gem. § 215 BauGB darauf hingewiesen, dass

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter der Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

dann unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung bezüglich der 2. Änd. des B-Planes Nr. 18 „Am Bahndamm“ schriftlich oder zur Niederschrift gegenüber der Gemeinde Emlichheim, Hauptstraße 24, 49824 Emlichheim, unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

Emlichheim, den 16.08.2024

Duling
Gemeindedirektor

Herausgeber: Samtgemeinde Emlichheim – Der Samtgemeindebürgermeister – Hauptstraße 24, 49824 Emlichheim

2. Bekanntmachung der Gemeinde Hoogstede Jahresabschlüsse zum 31.12.2019 und zum 31.12.2020

Der Rat der Gemeinde Hoogstede hat in seiner Sitzung am 06.08.2024 den Jahresabschluss zum 31.12.2019 und den Jahresabschluss zum 31.12.2020 beschlossen.

Jahresabschluss zum 31.12.2019

Der Rat hat beschlossen den Überschuss des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 703.271,16 € der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zuzuführen und den Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 303.855,86 € der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zuzuführen. Dem Bürgermeister wurde für das Haushaltsjahr 2019 Entlastung erteilt.

Jahresabschluss zum 31.12.2020

Der Rat hat beschlossen den Überschuss des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 287.178,48 € der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zuzuführen und den Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 53.073,59 € der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zuzuführen. Dem Bürgermeister wurde für das Haushaltsjahr 2020 Entlastung erteilt.

Die vollständigen Jahresabschlüsse 2019 und 2020 können im Internet unter www.emlicheim.de eingesehen werden und liegen gemäß § 129 Abs. 2 NKomVG in der Zeit vom 16.08.2024 bis zum 27.08.2024 nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung im Rathaus der Samtgemeinde Emlichheim, Hauptstraße 24, 49824 Emlichheim, Zimmer 43 und im Gemeindebüro der Gemeinde Hoogstede, Bathorner Diek 12, 49846 Hoogstede, öffentlich aus.

Hoogstede, den 12.08.2024

Harms-Ensink
Bürgermeister

3. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 „östlich Südesch“ - Satzungsbeschluss -

Der Rat der Gemeinde Laar hat in seiner Sitzung am 08.08.2024 nach abschließender Abwägung aller Belange (§ 1 Abs. 6 BauBG) die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 „östlich Südesch“ als Satzung beschlossen.

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 „östlich Südesch“ wurde im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) als Bebauungsplan der Innenentwicklung durchgeführt.

Das Plangebiet der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 „östlich Südesch“ befindet sich am östlichen Randbereich der Ortslage Laar zwischen der Hauptstraße (K20) sowie den Gemeindestraßen „Südesch“ und „Hoher Esch“. Die vorliegende Bebauungsplanänderung umfasst eine Fläche von ca. 3.133m².

Planungsanlass ist die Errichtung von zwei Wohnhäusern mit 14 seniorengerecht ausgestatteten Wohneinheiten, ergänzt um ein Büro für einen ortsansässigen Pflegedienst. Unter Berücksichtigung der Vorgaben des Ursprungsbebauungsplanes wird die Anzahl der maximal zulässigen Geschosse von 1 auf 2 erhöht. Damit sich die zukünftigen Gebäude in die örtliche Bebauung einfügen, werden ergänzend Trauf- und Firsthöhe festgesetzt, um Staffelgeschosse und damit die angrenzende Bebauung überprägende großformatige Gebäudestrukturen zu beschränken.

Der Satzungsbeschluss des Rates der Gemeinde Laar zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 „östlich Südesch“ wird hiermit nach § 10 Abs. 3 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I, S. 3634) in der z. Zt. geltenden Fassung und nach § 10 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) vom 17.10.2010 (Nds. GBl. S. 576) in der z. Zt. geltenden Fassungen in Verbindung mit § 11 NKomVG öffentlich bekanntgemacht. Neben dieser Bekanntmachung erfolgt gleichzeitig die Verkündung im elektronischen Amtsblatt für die Samtgemeinde Emlichheim Nr. 13/2024 (Link: www.emlichheim.de).

Die 1. Änderung des B-Planes Nr. 22 „östlich Südesch“ tritt mit dieser Bekanntmachung gem. § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Die Unterlagen zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 „östlich Südesch“ (Planzeichnung und Begründung) können gem. § 10 Abs. 3 BauGB während der Dienststunden im Rathaus der Samtgemeinde Emlichheim, Hauptstraße 24, Zimmer 53, 49824 Emlichheim oder beim Bürgermeister der Gemeinde Laar, Herrn Hindrik-Jan Kampert, Vorwalder Straße 33, 49824 Laar, eingesehen werden. Der Plan kann auch unter <https://www.emlichheim.de/wirtschaft-bauen/bauleitplanung/bebauungsplaene/> eingesehen werden. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Hinweise:

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 BauGB über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für die in §§ 39 bis 42 BauGB genannten Vermögensnachteile und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Es wird gem. § 215 BauGB darauf hingewiesen, dass

Herausgeber: Samtgemeinde Emlichheim – Der Samtgemeindebürgermeister – Hauptstraße 24, 49824 Emlichheim

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter der Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

dann unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift gegenüber der Gemeinde Laar, Vorwalder Straße 33, 49824 Laar, unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

Laar, den 16.08.2024

Breukelman
Gemeindedirektor